

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

– Drucksache 20/1000 –

hier: Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 04 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/1000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. April 2022

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender

Otto Fricke
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Kerstin Radomski
Berichterstatterin

Andreas Audretsch
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts

– Drucksache 20/1000 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 0415 – Beauftragter der Bundesregierung für
Ostdeutschland**

Tit. 542 01	Öffentlichkeitsarbeit		Tit. 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	
		-			400

**Kapitel 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter		Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	
Tit. 432 57	Versorgungsbezüge	8 372	Tit. 432 57	Versorgungsbezüge	8 272
Tit. 434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	Tit. 434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	380

Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Tit. 542 03	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordination	18 450	Tit. 542 03	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordination	18 350
Tit. 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 217	Tit. 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 117

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter
Tit. 432 57 Versorgungsbezüge	Tit. 432 57 Versorgungsbezüge
16 131	16 031

**Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	Tgr. 02 Kulturförderung im Inland
Tit. 894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	Tit. 894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.	2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.
Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tit. 685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Tit. 685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ bis zur Vorlage von Nachweisen der Fortschritte im Reformprozess der Governance der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Von der Sperre sind Zuschüsse für investive Maßnahmen ausgenommen.

